

reichend seine Ernennung zum Bischof von Vercelli; denn in jenen Gegenden bedurfte damals das Reich angesichts der gewalthätigen Uebergriffe des Markgrafen Arduin von Ivrea eines thatkräftigen, unbedingt zuverlässigen Vorkämpfers.

Man hat angenommen, dass Leo schon vorher die Würde eines 'Hofbischofs' inne gehabt habe, weil Bruno in der 1004 verfassten *vita Adalberti* ihn als 'episcopus palatii' bezeichnet¹; allein wenn Bruno in seinem andern Werke bei der Erzählung von Ereignissen des J. 1001 — also aus einer Zeit, wo Leo schon Bischof von Vercelli war — ihn gleichfalls 'episcopus de palacio' nennt², so handelt es sich gewiss nur um einen Beinamen, den Leo wegen seines häufigen Aufenthaltes am Hofe und seiner Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Reiches erhalten haben wird. Tadelt doch Bruno grade den Mönch Rudolf aus Rimini, weil er sich gemeinsam mit Leo zu sehr mit weltlichen Dingen beschäftigt habe³. Mit welchem Rechte dieser solch' einen Beinamen erhalten konnte, werden wir unten erkennen; jedenfalls wird der nirgend sonst belegbare 'Hofbischof' aus der Liste der geistlichen Hofämter⁴ zu streichen sein. Leo ist erst durch seine Entsendung nach Vercelli Bischof geworden.

Wann allerdings diese erfolgt ist, steht dahin; denn die Reihenfolge der Vercelleser Bischöfe der Zeit ist nicht ganz so klar, wie es bisher in Deutschland vorausgesetzt wurde. Danach wäre auf den noch am 6. September 996 nachweisbaren Bischof Petrus I.⁵ der am 31. December 997⁶ genannte Raginfred, und diesem der am 7. Mai 999⁷ zuerst erscheinende Leo gefolgt. Aber die neuerdings in der Sakristei des Doms in Marmor eingegrabene Bischofsliste verzeichnet zwischen Petrus und Raginfred noch einen Adalbert, dessen Einschlebung in einem 1886 gedruckten, aber nicht in den Handel gekommenen Schriftchen des Can. Pietro Canetti⁸ begründet wird; darin wird an dieser Stelle indessen nur eine Untersuchung des um das Vercelleser Archiv so hoch verdienten Can. Giovanni Barberis — von dessen Arbeiten auch heute noch das 'Necrologium'

1) Vgl. S. 78 N. 2. 2) *Vita quinque fratrum* c. 10. (SS. XV, 725).

3) l. c.: 'secundum seculum adiuvit Leonem episcopum de palacio' und dann p. 726 'quamvis contra legem secularibus negociis militaret'.

4) Waitz, *Verfassungsgeschichte* VI, 274 N. 3. 5) *Mon. hist. patr. Chartae* I, 305 n. 182. Schenkung des Hofes von Caresana an die Canoniker von Vercelli durch Markgraf Hugo. 6) *DO. III.* 264. 7) *DO. III.* 323. 324.

8) *Della serie cronologica dei vescovi di Vercelli*, p. 24 ff.